

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Tierpark der Fontanestadt Neuruppin Kunsterspring (Tierparkgebührensatzung 2018)

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I Nr. 32), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 10.07.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Tierpark der Fontanestadt Neuruppin Kunsterspring (Tierparkgebührensatzung 2018) beschlossen.

1. Eintrittspreise

1.1. Tageskarten

Kind bis 3 Jahren	frei	
Kind/Schüler 3 – 16 Jahre	2,00 €	
Ermäßigungsberechtigte	2,50 €	Studierende, Auszubildende, Arbeitslose, Empfänger/innen von Grundsicherung und Sozialhilfe, Schüler über 16 Jahre, Schwerbehinderte Ausweis (B), Begleitpersonen Schwerbehindertenausweis (B) Eintritt frei Ermäßigungen können nur bei Vorlage des gültigen Ausweises bzw. Bescheides gewährt werden.
Erwachsene	5,00 €	
Familientageskarten	13,00 €	2 Erwachsene und bis 4 Kinder (3 -16 Jahre)
Kinder-, Schülergruppen 3 -16 Jahre, pro Person	1,50 €	ab 10 Kinder/Schüler, 1 Begleitperson auf 10 zahlende Kinder/Schüler frei
Erwachsenengruppen, pro Person	4,50 €	ab 10 Personen
Hunde	1,00 €	

1.2. Jahreskarten

(nur gültig mit Vorlage des Personalausweises)

Kind/Schüler 3 – 16 Jahre	8,00 €	
Ermäßigungsberechtigte	10,00 €	
Erwachsene	17,00 €	
Familienkarte	42,00 €	2 Erwachsene und bis 4 Kinder (3 -16 Jahre)
Hunde	4,00 €	

1.3. Führungen

Führung pro Person zusätzlich zum Eintritt pro angefangene Stunde/Mindestteilnehmer 10 Personen oder Pauschalpreis 10 Personen, nur auf Voranmeldung

Kinder	1,00 €
Erwachsene	2,00 €
Themenführung Tiere der Nacht-Wolfsnacht Kinder	6,00 €
Themenführung Tiere der Nacht-Wolfsnacht Erwachsene	12,00 €

1.4. Sonderveranstaltungen

Kindergeburtstag bis 10 Personen (nur mit Voranmeldung) für die erste Stunde	40,00 €
jede weitere Stunde	20,00 €
Tierparkfest	1,00 € Aufschlag auf Erwachsenen-Tageskarten

1.5. Ehrenamtskarte

Ehrenamtskarte Berlin/Brandenburg	inkl. 1 Begleitperson kostenfrei
--------------------------------------	----------------------------------

1.6. Verleih

Bollerwagen pro Ausleihe und Verfügbarkeit	5,00 € zzgl. 20,00 € Pfand
---	----------------------------

2. Allgemeines

Gebührensschuldner ist diejenige Person, die unter 1 beschriebene Leistung in Anspruch nimmt. Die Gebühr wird mit Inanspruchnahme der Leistung fällig. Bei den Themenführungen „Tiere der Nacht“ kann ab der Voranmeldung eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Gebühr verlangt werden, die Teilnahme kann von der Zahlung der Vorauszahlung abhängig gemacht werden.

3. Inkrafttreten

3.1. diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

3.2. Sie ersetzt zu diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Tierpark der Fontanestadt Neuruppin Kunsterspring (Tierparkgebührensatzung) vom 17.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 07.01.2015).

Neuruppin, den 14.07.2017

Golde
Bürgermeister